

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.50/046/2026



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert
-------------------------------------

**Goldschläger - Ampelmännchen**

Anlagen:

Anlage 1: Antrag FW

Anlage 2: Schreiben Anfrage Staatsministerium

Anlage 3: Schreiben Innenminister

Anlage 4: Symbolbilder

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	16.03.2026	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag des Referenten dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Fußgängerlichtsignalanlage an der Angerstraße mit den Sondersignalgebermotiven eines „Goldschläger-Männchens" umzurüsten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		4.000 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		4.000 Euro	
Haushaltsmittel vorhanden?		541102.5271930	
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Sachvortrag**

### **Anlass**

Mit dem Antrag der FW (Anlage 1) wird angeregt, an einer Signalanlage, anstelle des standardisierten Fußgängersymbols, ein rotes und grünes Symbol eines Goldschlägers einzusetzen. Die Thematik wurde auch seitens der Stadtspitze im Januar an die Verwaltung herangetragen, sodass die nötigen Hintergrundinformationen schon erarbeitet wurden. Hintergrund ist der Wunsch, das Image der Stadt Schwabach als Goldschlägerstadt zu stärken und die Tradition des Goldschlägerhandwerks hervorzuheben, auch vor dem Hintergrund, dass das Goldschlägerhandwerk mittlerweile als immaterielles Kulturerbe anerkannt ist.

Der mögliche Mehrwert eines solchen Pilotprojekts, etwa im Hinblick auf kulturelle Identität, Tourismus oder Stadtmarketing, ist derzeit nicht empirisch belegt und aus Sicht der Verwaltung nur schwer quantifizierbar. Die Maßnahme ist daher in erster Linie als symbolischer Versuch zu verstehen, ohne dass ein unmittelbarer verkehrlicher oder funktionaler Nutzen erkennbar ist.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass eine Abweichung von den in der StVO vorgesehenen Standardsymbolen rechtlich unsicher ist.

### **Rechtliche Ausgangslage**

Die StVO schreibt in § 37 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 39 Abs. 7 ein einheitliches, normiertes Fußgängersinnbild (Ampelmännchen) vor. Auch die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015) in Abschnitt 6.2.7 bestätigt dies. Abweichungen seien auf Grund des Ausschließlichkeitsgrundsatzes der StVO nicht vorgesehen.

Nur durch einheitliche Verkehrszeichen bzw. Signalgebersymbole kann die Wiedererkennbarkeit und optimale Sichtbarkeit und damit die Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden.

In verschiedenen Anfragen durch Nachbarkommunen an das Bayerische Staatsministerium wird bestätigt, dass die rechtliche Grundlage einheitliche Sinnbilder vorsieht (Anlage 1 und 2). Auch in einer Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken wird klargestellt, dass Fußgängerampelsymbolbilder, die nicht der StVO entsprechen, grundsätzlich nicht zugelassen sind.

Gleichzeitig hält das Innenministerium fest, dass die kommunale Ausgestaltung von Signalgebern in der Verantwortung der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt und bereits in mehreren Kommunen abweichende Symbolscheiben im Einsatz sind, ohne dass hierfür eine bundesweit einheitliche Änderung der rechtlichen Vorgaben erfolgt wäre.

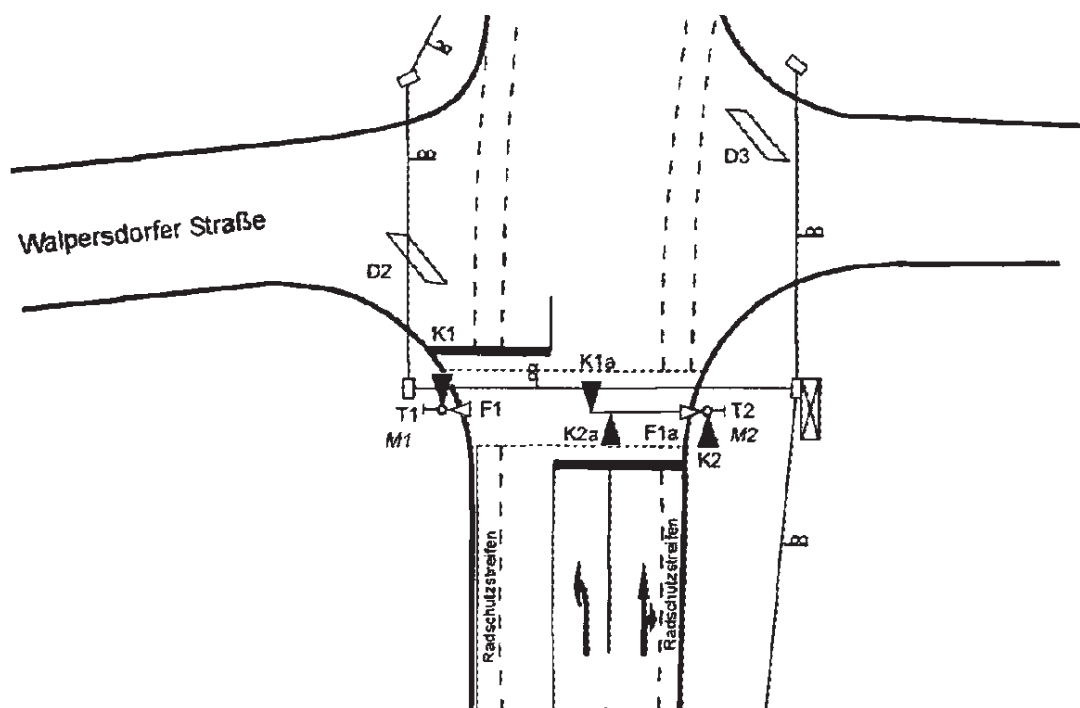
Daraus könnte sich ein kommunaler Handlungsspielraum für eine Pilotmaßnahme im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung andeuten. Dies entspricht auch der Praxis anderer Städte, die bereits kulturelle Symbolik auf Fußgängersignalanlagen einsetzen, darunter:

- München - Einsatz von Pumuckl-Symbolen auf Fußgängerampeln
- Mainz - Mainzelmännchen als Signalfiguren auf mehreren Anlagen
- Bremen - Bremer Stadtmusikanten als Ampelmotive
- Trier - Karl Marx als Symbolfigur zu dessen 200. Geburtstag
- Augsburg - Kasperle-Motiv als lokales Kultursymbol
- Emden - Betzi als Ampelfigur
- Nürnberg - Dürer Hase

## Standortwahl, Symbolbild und Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung wäre grundsätzlich möglich, erfordert jedoch eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich Signalwirkung, Wiedererkennung und Verkehrssicherheit. Insbesondere an stark frequentierten Knotenpunkten steht die klare und intuitive Erkennbarkeit der Signalbilder im Vordergrund. Jede Abweichung hiervon kann das Gefahrenbewusstsein von Verkehrsteilnehmenden schwächen oder zu verzögerten Reaktionen führen. Dies betrifft insbesondere vulnerable Verkehrsteilnehmende wie ältere Menschen, Kinder oder Personen mit Sehbeeinträchtigungen.

Für das Pilotprojekt wird die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Angerstraße vor dem neuen Hallenbad vorgeschlagen. Hier würden die Signalgeber F1 und F1a mit veränderten Symbolscheiben ausgerüstet.



Sofern eine Umsetzung erfolgen soll, kann der Austausch der bestehenden Symbolscheiben an der Fußgängeranlage gegen Sondermotive durch die Herstellerfirma der LSA erfolgen. Dabei sind Anforderungen an Material, Lichtstreuung, Symbolerkennung und Blendfreiheit zu berücksichtigen. Die Montage kann mit Blick auf haftungsrechtliche Aspekte nur über den Hersteller der spezifischen LSA erfolgen. Ein Entwurf der entsprechenden Symbolscheiben kann der Anlage 4 entnommen werden.

Die Symbolbilder orientieren sich an dem standardisierten Ampelmännchen, um die Erkennbarkeit möglichst aufrecht zu erhalten (siehe Anlage 3).

### Kosten

Die Kosten für ein Goldschläger-Ampelmännchen wurden bei der Signalbaufirma angefragt. Für die Umsetzung fallen Kosten in Höhe von ca. 4.000 Euro an.

Die Maßnahme verursacht keine zusätzlichen dauerhaften Betriebskosten und ist vollständig reversibel.

### Bewertung

Die Verwaltung sieht die Maßnahme kritisch, da sie von den geltenden Standards der StVO abweicht und keinen erkennbaren Beitrag zur Verkehrssicherheit oder Effizienz der Signalsteuerung leistet. Daher wird seitens des Straßenverkehrsamts ohne direkte

Anweisung keine Anordnung abweichend des Fußgängersymbols erfolgen.

Sollte der kommunale Handlungsspielraum, die große Ähnlichkeit der Symbolbilder und die Akzeptanz der rechtlichen Unsicherheiten ausgenutzt werden, erscheint eine punktuelle Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes an der FLSA in der Angerstraße durch einen Beschluss im Umwelt- und Mobilitätsausschuss denkbar.

### **III. Kosten**

Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 Euro und können im Haushalt gedeckt werden.

### **IV. Klimaschutz**

Keine.